

Anlage zum Protokoll des SKSA vom 03.09.20

hier: TOP 4

1. Bescheide aus dem Hessischen Kultusministerium

1.1. Zuwendungsbescheide im Landesprogramm „Ganztägig arbeitende Schulen“

In Ergänzung zum TOP 2.1. will ich Sie zunächst wissen lassen, dass nach den Erlassen vom 25.05.20 zur Genehmigung der am 31.12.19 beantragten Ganztagsentwicklungen nun zu Beginn der Sommerferien auch die **Zuwendungsbescheide** eingingen: Am 03.07. der für die Profil-Schulen, die 1,5 Mio. Landesmittel bekommen, die vom Schulservice verwaltet werden, am gleichen Tag auch der für die 46 Pakt-Schulen, die fast 3 Mio. erhalten, Geld, das der Landkreis an die Betreuung DaDi gGmbH weiterleitet, die es an die Ganztagssträger auszahlt. Man muss allerdings wissen, dass das Land zu diesen Mitteln noch 34 Lehrerstellen in den Pakt gibt, die einem Wert von 1,6 Mio. entsprechen, so dass der Schulträger Da-Di zurzeit **4,55 Mio. Landesmittel in seine Ganztagsgrundschulen** lenken kann. Am 06.08. kam dann auch der Erlass für die wenigen noch verbliebenen Betreuenden Grundschulen, die 100.000 Euro bekommen, Geld, das früher vom Jugendamt und seit 2017 von Dezernat direkt verwaltet wird.

Anlage 1 zum Zuwendungsbescheid, die Tabelle, aus der die Zuwendungen schulbezogen hervorgehen, ist für alle Interessierten dem Protokoll beigelegt.

1.2. Antwort auf den Antrag der Bildungsregion „Modellprojekt ... Ganztagsgrundschule ...“

Besonders freue ich mich, mitteilen zu können, dass in den Ferien auch eine Antwort des HKM zum Antrag der Bildungsregion **„Modellprojekt Inklusive gebundene Ganztagsgrundschule bis 14:30 Uhr“** einging. So schnell hatte ich ehrlich gesagt nicht damit gerechnet. Man lädt uns nach Wiesbaden zu einem persönlichen Gespräch ein. Herr Ahrnt hat mir aufgetragen, das weitere Procedere für den Landkreis zu steuern und ich habe zunächst einmal ein Gespräch mit der Ganztagsdezernentin des Staatlichen Schulamts vereinbart, das ja für Landkreis und Stadt zuständig ist, um zu klären, wer von beiden Gebietskörperschaften wann an diesem Gespräch teilnehmen wird.

Ich denke, der Landkreis hat ein erheblich höheres Interesse an der Weiterentwicklung in dieser Richtung, weil wir durch den Ausbau der Pakt-Schulen höhere Betreuungsquoten haben und einige Schulen, vor allem die, die schon gebundene Pakt-Klassen haben, drängen, diesen nächsten Schritt zu gehen.

Ich persönlich würde hierbei den **Förderschulen den Vorzug** geben, weil bei denen die Notwendigkeit der Förderung aller Kinder deutlich höher ist – was das pädagogische Argument ist – hier zum Teil sozial schwache Familien überdurchschnittlich vertreten sind – was ein soziales bzw. finanzielle Argument ist, denn die Teilnahme am Ganztag ist dann ja kostenlos – und weil für den Schulträger das Problem des Schülertransports aus der Welt geschafft wäre, nicht der Transport selbst, aber der Druck, mehrere Fahrzeiten anbieten zu müssen – also ein organisatorisches und finanzielles Argument. An der Mira-Lobe-Schule sind wir bereits in diesem Schuljahr so verfahren – alle Kinder nehmen kostenlos am Pakt bis 14:30 Uhr teil, was durch die Erhöhung des Landkreiszuschusses übergangsweise möglich wurde. Eine additive Betreuung nach 14:30 Uhr gibt es nicht, so dass für die Kommune Eppertshausen keine Kosten entstehen. Die Edward-Flanagan-Schule in Babenhausen will hier so schnell wie möglich nachziehen.

2. Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse vom 22.06.2020

2.1. Neue Verträge mit den Standortkommunen

Gemäß dem „Geänderten Rahmenkonzept“, das dem Kreistag zur Kenntnis gegeben wurde, mussten alle **Öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Standortkommunen** der Pakt-Schulen neu abgeschlossen werden, nachdem schon Ende letzten Jahres geklärt worden war, dass diese Verträge nicht mehr von der GmbH, sondern nur vom Landkreis selbst eingegangen werden dürfen (oder sollen). Zur Vereinfachung wurde entschieden, dass es künftig nur noch einen Vertrag pro Kommune und nicht mehr einen pro Pakt-Schule geben soll. Trotzdem waren es 21 Verträge, denn alle Kommunen außer Alsbach-Hähnlein und Fischbachtal haben inzwischen Grund- oder Förderschulen im Pakt.

Jeder Bürgermeister hat dazu von mir einen persönlichen Brief bekommen – in der Regel zwei Seiten lang! - in dem ich die Besonderheiten des Schul-Standorts noch einmal erklärt habe. Trotzdem gab es Aufregung und viel weiteren Informationsbedarf, weil die Kommunikation im Vorfeld Corona-bedingt sehr behindert war. Auch auf der TelKo der **Bürgermeister-DV am 16.06.20** konnten die Veränderungen, die die Kommunen betrafen, im Detail nicht so erläutert werden, wie es vielleicht doch nötig gewesen wäre. Meinen **ausführlichen Protokoll-Beitrag** zur DV füge ich dem Protokoll bei, damit Sie, sofern Sie Mandatsträger in einer Gemeindeversammlung oder einer Stadtverordnetenversammlung sind, über diese Informationen verfügen. Einige Bürgermeister schienen überrascht, dass die Anzahl der von der Kommune zu bezuschussenden Gruppen zugenommen hat, obwohl die eigentlich immer noch sehr niedrig ist, der Betreuungsbedarf beschränkt sich bei den meisten Schulen auf die Zeit bis 14:30 Uhr, weswegen wir ja auch mit unserem Modellprojekt richtig liegen. Einige fürchten wohl, dass durch die **Bezuschussung der Ferienbetreuung** enorme Mehrkosten auf die Gemeindehaushalte zukämen, was aber nicht der Fall sein wird. Einige Bürgermeister geben offen zu, dass sie sich trotz der Zuschussung auch im Bereich Ferienbetreuung organisatorisch und finanziell entlastet fühlen.

Die Kommunen gehen mit den Verträgen unterschiedlich um: Einige geben sie nur zur Kenntnis und stellen die von uns in Rechnung gestellten Finanzmittel in ihren Haushalt ein, andere lassen die Verträge als solche beschließen. 10 Kommunen haben die Verträge schon unterschrieben zurückgeschickt, 3 haben das nach Beantwortung ihrer Fragen in Aussicht gestellt, von 8 haben wir noch keine Rückmeldung.

2.2. Erstattung der Elternentgelte an die Angebotsträger

Umgesetzt werden musste auch der **Kreistagsbeschluss, den Angebotsträgern der Betreuung die durch ausgesetzte Elterngebühren entstandenen Verluste zu erstatten**. Die GmbH hatte dazu für die Pakt-Schulen ein Formular entworfen, das ich analog auch an die wenigen noch existierenden Betreuenden Grundschulen verschickt habe. Schon im März, als es darum ging, ob wir die Elternentgelte schon für den April aussetzen wollten, mussten wir den Kostenrahmen abschätzen. Damals hatten wir geschätzt, dass es sich incl. Preschool und Internationale Schule um eine Dreiviertelmillion pro Monat handeln könnte. Als ich dann die abschließende Beschlussvorlage für den Kreistag in den Geschäftsgang brachte, wussten wir, dass es sich um die Monate Mai bis Juli handeln würde. Im Vorfeld hatte ich dazu ein längeres Gespräch mit dem LR und Herrn Leiß und wir kamen überein, vorsorglich 1,8 Mio. zu veranschlagen.

Inzwischen wissen wir, dass die Summe erheblich niedriger ausfällt. Als Abschlag habe ich bisher an die GmbH einmal 438.500 Euro für Mai und dann 877.000 Euro für Juni und Juli überwiesen. Die AWO hat 67.245 Euro in Rechnung gestellt und bekommen, der SKA nur für die LGS in Messel 11.000 Euro und die „Kleinen Strolche“, Elternverein der Bachwiesenschule, 8.800 Euro. Die Abrechnungen der VILLA und des ASB liegen noch nicht vor, werden aber niedriger als die der AWO sein. Ob die Stadt Griesheim einen Erstattungsantrag vorlegt, bleibt abzuwarten und die wenigen anderen Elternvereine in Eppertshausen, Heubach, Fischbachtal, Georgenhausen und Ueberau konnten offensichtlich doch auf Rücklagen zurückgreifen.

Vor einer Stunde teilte mir Frau Zoch mit, dass sie aller Voraussicht nach etwa eine halbe Million zurückzahlen wird, so dass sich der **Gesamtverlust für den Landkreis auf unter einer Million** einpendeln wird.

3. Schulische Ebene

3.1. Schuljahrsstart

Der Schuljahrsstart stand im Grunde unter den gleichen **belastenden Vorzeichen wie der Probelauf** in den zwei Wochen vor den Sommerferien. Die umzusetzenden Vorgaben kommen sehr kurzfristig, es fehlen Anweisungen zum Umgang mit dem Ganzttag, ja oft widersprechen sich die für den Schulbetrieb und die für die Betreuung, weil die Organisationsstruktur und die Funktionsweise des Ganztags nicht hinreichend berücksichtigt oder bekannt ist.

Man spürt, dass die sonst üblichen Elterninformationsabende zum Ganzttag gefehlt haben, ein Manko, das sich auch durch noch so detaillierte Briefe nicht ausgleichen lässt. Es fehlte an Vorbereitung und Begleitung der Schulleitungen, denen oft die Organisationskompetenz fehlt, Unterricht und Ganzttag integrativ und nicht additiv zu planen, es fehlten auch da Auftaktveranstaltungen und informelle Austausche unter den Schulleitungen.

Der Ganzttag leidet unter einem extremen **Personalmangel**, sowohl bei den Lehrkräften als auch bei den Fachkräften. Durch den monatelangen Ausfall von Kindergarten und Schule sind vor allem die Jüngeren viel unselbstständiger und kaum sozialkompetent.

Die **Stimmungslage ist ziemlich explosiv**, die Spaltung der Gesellschaft zwischen Panik und übertriebener Vorsicht auf der einen und Leichtsinn bis zu offener Ablehnung der Sicherheitsmaßnahmen auf der anderen Seite zeigt sich natürlich auch im Bereich der Schule.

3.2. Maßnahmen

Der Verwaltungsstab hat ein jetzt schon zweifach angepasstes **Kommunikationskonzept** aufgestellt, das genau regelt, wer wen wann im Fall der positiven Testung eines Schülers, einer Lehrkraft oder einer Betreuungskraft informiert und wie Transparenz in der Öffentlichkeit hergestellt wird.

Es gibt es eine sehr enge Kooperation zwischen Schulträger, also EB mit Da-Di-Werk und Schulservice, meinem Dezernat, dem Staatlichen Schulamt, hier dem Leiter und der Pandemie-Beauftragten, der Stadt Darmstadt und dem Kreiseltererbeirat in **regelmäßigen Telefonkonferenzen**. Wir leiten die Vorgaben weiter, kommentieren sie, setzen sie in konkrete Maßnahmen um, über die in **Rundschreiben** informiert wird.

Ich schreibe allgemeine und individuelle **Elternbriefe**, zusammen mit der GmbH berate ich die Träger – am 11.09.20 wird die nächste **Träger AG** hier im Kreistagssitzungssaal sein. Wegen des Risikos zögere ich noch, meine für den 25.09.20 angekündigte Auftaktveranstaltung mit allen 46 Pakt-Schulleitungen durchzuführen.

Aber ich habe meine **Schulbesuche** wieder aufgenommen, um Organisationsberatung vor Ort zu machen, manchmal auch um die Dringlichkeit von Hilfsmaßnahmen des Da-Di-Werks oder des Schulservice einzuschätzen, vor allem aber um den Schulleitungen und dem Betreuungspersonal das Gefühl zu vermitteln, dass sie mit ihren großen Belastungen gesehen und von der Politik nicht allein gelassen werden.

*Margarete Sauer,
ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
Dezernat „Betreuungsangebote an Schulen“*

Anlage 1 zum Zweidirektionsleis PfdN vom 03.07.20

Profil	Schulamt	Schulträger	Schulnummer	Schultyp	Schule	Ort	nachrichtlich Lehrerstellen	nachrichtlich Erzieherstellen	Stellen in Mittel	Auszahlung 1. Rate fallig am 15.08.2020	Auszahlung 2. Rate fallig am 15.10.2020	Auszahlung 3. Rate fallig am 15.12.2020	Auszahlung 4. Rate fallig am 15.01.2021	Auszahlung 5. Rate fallig am 15.03.2021	Auszahlung 6. Rate fallig am 15.05.2021	Gesamtaus- zahlung SJ 2020/2021
PfdN	DADI	DADI	3479	G	Aach-Lingen-Schule	Westerstadt	1,21	0,00	2,12	16.960,00	16.960,00	16.960,00	16.960,00	16.960,00	16.960,00	101.760,00
PfdN	DADI	DADI	3482	G	Gleienberg-Schule	Pfungstadt	0,50	0,00	0,50	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	24.000,00
PfdN	DADI	DADI	3489	G	Höhner-Schule	Pfungstadt	0,57	0,00	1,14	9.120,00	9.120,00	9.120,00	9.120,00	9.120,00	9.120,00	54.720,00
PfdN	DADI	DADI	3503	G	Carl-Ulrich-Schule	Westerstadt	1,26	0,00	2,53	20.240,00	20.240,00	20.240,00	20.240,00	20.240,00	20.240,00	121.440,00
PfdN	DADI	DADI	3507	G	Schule im Kirchgraben	Baunhausen	1,30	0,00	2,40	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00	19.200,00	115.200,00
PfdN	DADI	DADI	3508	G	Merkwälderschule	Baunhausen	0,33	0,00	0,67	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	32.160,00
PfdN	DADI	DADI	3511	G	Gleienberg-Schule	Dieburg	0,69	0,00	1,38	11.040,00	11.040,00	11.040,00	11.040,00	11.040,00	11.040,00	66.240,00
PfdN	DADI	DADI	3521	G	Hasselbach-Schule (nur G im PfdN)	Groß-Umsstadt	0,49	0,00	1,03	8.240,00	8.240,00	8.240,00	8.240,00	8.240,00	8.240,00	49.440,00
PfdN	DADI	DADI	3522	IGS	Ernst-Reuter-Schule (nur G im PfdN)	Groß-Umsstadt	0,44	0,00	0,86	6.880,00	6.880,00	6.880,00	6.880,00	6.880,00	6.880,00	41.280,00
PfdN	DADI	DADI	3523	G	Geiselsberg-Schule	Groß-Umsstadt	1,12	0,00	1,94	15.520,00	15.520,00	15.520,00	15.520,00	15.520,00	15.520,00	93.120,00
PfdN	DADI	DADI	3525	G	Winkelbacher-Schule	Groß-Umsstadt	0,50	0,00	0,50	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	24.000,00
PfdN	DADI	DADI	3532	G	Wendelinschule	Klein-Umsstadt	0,50	0,00	0,55	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	26.400,00
PfdN	DADI	DADI	3534	G	Lindelfeld-Schule	Schnaithelm	0,33	0,00	0,67	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	32.160,00
PfdN	DADI	DADI	3539	G	Hasselbach-Schule	Orzberg	0,33	0,00	0,67	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	32.160,00
PfdN	DADI	DADI	3540	MSSG	Orzberg-Schule (nur G im PfdN)	Orzberg	0,29	0,00	1,02	8.160,00	8.160,00	8.160,00	8.160,00	8.160,00	8.160,00	48.960,00
PfdN	DADI	DADI	3542	G	Garspenschule	Reinheim	1,16	0,00	2,32	18.560,00	18.560,00	18.560,00	18.560,00	18.560,00	18.560,00	111.360,00
PfdN	DADI	DADI	3543	G	Disbach-Schule	Reinheim	0,33	0,00	0,67	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	32.160,00
PfdN	DADI	DADI	3545	GHRF	Eichwald-Schule (nur G im PfdN)	Schnaithelm	0,68	0,00	1,37	10.960,00	10.960,00	10.960,00	10.960,00	10.960,00	10.960,00	65.760,00
PfdN	DADI	DADI	3546	G	Grundschule im Gnien	Groß-Umsstadt	0,50	0,00	0,50	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	24.000,00
PfdN	DADI	DADI	4188	G	Hens-Quick-Schule	Bickenbach	1,47	0,00	1,78	14.240,00	14.240,00	14.240,00	14.240,00	14.240,00	14.240,00	85.440,00
PfdN	DADI	DADI	4189	G	Eiche-Schule	Ober-Ramstadt	1,19	0,00	1,66	13.280,00	13.280,00	13.280,00	13.280,00	13.280,00	13.280,00	79.680,00
PfdN	DADI	DADI	4191	G	Tannenbergschule	Seehelm-Jungenheim	0,99	0,00	2,09	16.720,00	16.720,00	16.720,00	16.720,00	16.720,00	16.720,00	100.320,00
PfdN	DADI	DADI	4231	G	John-F.-Kennedy-Schule	Münster	1,10	0,00	3,49	27.920,00	27.920,00	27.920,00	27.920,00	27.920,00	27.920,00	167.320,00
PfdN	DADI	DADI	4243	G	Schillerschule	Griestheim	1,49	0,00	2,13	17.040,00	17.040,00	17.040,00	17.040,00	17.040,00	17.040,00	102.240,00
PfdN	DADI	DADI	4277	G	Regenbogen-Schule	Münster	0,42	0,00	0,58	4.640,00	4.640,00	4.640,00	4.640,00	4.640,00	4.640,00	27.840,00
PfdN	DADI	DADI	4299	G	Schule im Angelsen	Groß-Zimmern	0,57	0,00	1,15	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	9.200,00	55.200,00
PfdN	DADI	DADI	4761	LER	Arne-Frank-Schule (bis Jg. 4 im PfdN)	Dieburg	0,33	0,00	0,67	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	32.160,00
PfdN	DADI	DADI	4762	LER	Eduard-Flanagan-Schule (bis Jg. 4 im PfdN)	Baunhausen	0,25	0,00	0,75	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	36.000,00
PfdN	DADI	DADI	6010	KGS	Schulort Bergstraße (nur G im PfdN)	Seehelm-Jungenheim	0,83	0,00	1,29	10.320,00	10.320,00	10.320,00	10.320,00	10.320,00	10.320,00	61.920,00
PfdN_neu	DADI	DADI	3480	G	Medaule-Schule	Modautal	0,72	0,00	1,45	11.600,00	11.600,00	11.600,00	11.600,00	11.600,00	11.600,00	69.600,00
PfdN_neu	DADI	DADI	3481	G	Lessingschule	Erzhausen	0,92	0,00	1,86	14.880,00	14.880,00	14.880,00	14.880,00	14.880,00	14.880,00	89.280,00
PfdN_neu	DADI	DADI	3485	G	Carlo-Mierendorff-Schule	Griestheim	0,88	0,00	1,77	14.160,00	14.160,00	14.160,00	14.160,00	14.160,00	14.160,00	84.960,00
PfdN_neu	DADI	DADI	3491	G	Ludwig-Groß-Schule	Messel	0,41	0,00	0,80	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	38.400,00
PfdN_neu	DADI	DADI	3492	G	Frankensien-Schule	Mühlthal/Nieder-Beebrach	0,33	0,00	0,67	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	32.160,00
PfdN_neu	DADI	DADI	3500	G	Rathberg-Schule	Roldorf	1,03	0,00	2,07	16.560,00	16.560,00	16.560,00	16.560,00	16.560,00	16.560,00	99.360,00
PfdN_neu	DADI	DADI	3502	G	Traisaer-Schule	Mühlthal/Traisa	0,60	0,00	1,21	9.680,00	9.680,00	9.680,00	9.680,00	9.680,00	9.680,00	58.080,00
PfdN_neu	DADI	DADI	3512	G	Marienschule	Dieburg	0,94	0,00	1,75	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	84.000,00
PfdN_neu	DADI	DADI	3519	G	Hirschbach-Schule	Reinheim	0,45	0,00	0,80	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	6.400,00	38.400,00
PfdN_neu	DADI	DADI	3528	G	Friedensschule	Groß-Zimmern	0,56	0,00	1,93	15.440,00	15.440,00	15.440,00	15.440,00	15.440,00	15.440,00	92.640,00
PfdN_neu	DADI	DADI	3529	G	Gardenhäuser-Schule	Roldorf	0,49	0,00	0,99	7.920,00	7.920,00	7.920,00	7.920,00	7.920,00	7.920,00	47.520,00
PfdN_neu	DADI	DADI	3530	G	Bachwiesenschule	Baunhausen	0,70	0,00	0,95	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	45.600,00
PfdN_neu	DADI	DADI	4211	G	Schule am Pfaffenberg	Ramsstadt	0,98	0,00	1,53	12.240,00	12.240,00	12.240,00	12.240,00	12.240,00	12.240,00	73.440,00
PfdN_neu	DADI	DADI	4253	G	Eich-Kastner-Schule	Pfungstadt	0,77	0,00	1,50	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	72.000,00
PfdN_neu	DADI	DADI	4692	LER	Schillerschule (bis Jg. 4 im PfdN)	Pfungstadt	0,33	0,00	0,67	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	5.360,00	32.160,00
PfdN_neu	DADI	DADI	4790	SORS	Mira-Lobe-Schule (bis Jg. 4 im PfdN)	Eppehausen	1,60	0,00	0,78	6.240,00	6.240,00	6.240,00	6.240,00	6.240,00	6.240,00	37.440,00
Summen							34,05	0,00	60,88	487.040,00	487.040,00	487.040,00	487.040,00	487.040,00	487.040,00	2.922.240,00

34 Stellen antizipieren 1,63 Mio. + 2,92 Mio. ↓

= 4,55 Mio.

Protokoll der Bürgermeister- Dienstversammlung am 16.06.20

Hier:

TOP 3 Geändertes Rahmenkonzept Pakt für den Nachmittag

Die für „Betreuungsangebote an Schulen“ zuständige ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Sauer erläutert die wesentlichen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Konzept, das als Bestandteil des Schulentwicklungsplans 2018-2023 sowohl vom Kreistag beschlossen als auch vom HKM genehmigt wurde.

Das auf 5 Seiten in 3 Teilen *1. Vorbemerkung, 2. Übergeordneter Rahmen zur Ausgestaltung des Paktes für den Nachmittag, 3. Handlungsorientierungen (Eckpunkte für die Umsetzung)* formulierte *Rahmenkonzept* wurde weitgehend beibehalten, die entscheidenden Änderungen finden sich in Unterpunkt 3.7. *Personal- und Ausstattungsstandards der Angebote im Rahmen des PfdN.*

Von diesen Standards hängen die Kosten des Pakts ab und die vorgelegte Änderung hat zum Ziel, die bislang nicht gegebene Kostendeckung des Paktes für die nächsten 5 Jahre zu sichern.

Trotzdem benennt Frau Dr. Sauer eingangs auch die an den anderen Stellen vorgenommenen geringfügigen Änderungen oder Ergänzungen, nämlich:

1. Die neue *Vormerkung* gibt einen Überblick über die Entwicklung seit 2015/16, das ursprüngliche Konzept benannte die Schulen, die am Pilotprojekt teilnehmen wollten.
2. Der strategische, konzeptionelle und rechtliche *Rahmen* blieb selbstverständlich unverändert.
3. Am Ende von *3.1. Multiprofessionalität* wurde der Satz ergänzt:
„Zur Orientierung dienen die >Leitlinien zur multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schule<.“
4. Analog zur bewährten Regelung an den Betreuenden Grundschulen wurde unter *3.3. Zeitliches Angebot* ein Geschwisterrabatt eingeführt.

Konkret heißt es jetzt:

„Ab dem 3. Kind in der Grundschule wird sowohl auf den Elternbeitrag für die Module A und B als auch auf das Entgelt für die Ferienbetreuung ein Geschwisterrabatt von 50 % gewährt.“

Frau Dr. Sauer gibt den Hinweis, dass in diesem Abschnitt auch der „Eckpunkt“ zur Erhebung einer Elterngebühr steht:

„Für die Teilnahme an den Angeboten werden gemäß § 157 HSCHG Elternbeiträge erhoben.“
Der Satz „Die Höhe der Elternbeiträge wird durch die Betreuung DaDi gGmbH empfohlen.“ wurde gestrichen.

Die Höhe der Gebühr ist hier nicht vorgegeben, darüber soll auch weiterhin politisch entschieden werden.

Die unter 3.7. vorgenommenen Änderungen betreffen 1. die Gruppengrößen, 2. die Vertragspartner, 3. den Landkreiszuschuss, 4. die Ferienbetreuung bzw. den kommunalen Zuschuss.

Ad 1.

Die Mindestgruppengröße im Format B wurde von „10 Schülerinnen und Schüler“ in „10 % der Gesamtschülerzahl der Schule“ geändert, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass sonst an den kleinen Grundschulen kein Angebot zustande kommt – das betrifft vor allem die Kommunen Groß-Umstadt und Schaafheim.

Ad 2.

Bislang war die Betreuung DaDi gGmbH der Vertragspartner von Angebotsträgern und

Standortkommunen. Künftig wird sie es nur noch für die Angebotsträger sein. Die öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Standortkommunen schließt künftig der Landkreis, vertreten durch den Landrat.

Ad 3.

Anders als das HKM, das seinen Beitrag zum Pakt pro Schüler der Schule zahlt, zahlte der Landkreis einen Zuschuss pro zustande gekommener Gruppe, gestaffelt nach der Betreuungsquote von unter 60 % bis über 70 % zwischen 1500 und 5000 Euro. Da die Gruppengröße mit max. 25 Kindern vorgegeben ist, kam eine sehr unterschiedliche Bezuschussung zustande. Die neue Regelung, pro angemeldetes Kind einen festen Betrag zu zahlen, soll der Vereinheitlichung dienen, aber auch der Planungssicherheit der Träger, da das andere Verfahren noch nach Schuljahrsbeginn zu erheblichen Abweichungen führen konnte (Bsp. Gruppenzuschuss 1500 € bei max. 25 Teilnehmern und einer Betreuungsquote von unter 60 % = 60 € pro Kind und Jahr, Gruppenzuschuss 5000 € bei mind. 13 Teilnehmern und einer Betreuungsquote von über 70 % = 360 € pro Kind und Jahr).

Bei dem erklärten Ziel der Deckungsfähigkeit orientiert sich das Rahmenkonzept an den Berechnungen des im Kreistag vom 22.06.20 auf der TO stehenden „Modellprojekts zur gebundenen Ganztagsgrundschule bis 14.30 Uhr“. Dieses in der Bildungsregion gemeinsam mit der Stadt Darmstadt erarbeitete Modell legt Kosten von ca. 2000 Euro für einen Ganztagsplatz pro Kind und Jahr zugrunde.

Durch die drei Finanzierungsstränge von Landesmitteln (pro Kind und Jahr mind. 350 €), Elterngebühren (12 x 60 €, ab 01.08.20 neu = 720 Euro) und Landkreiszuschuss (jetzt neu: 350 € pro Kind und Jahr) wird das Pakt-Angebot mit 1420 Euro pro Kind und Jahr zumindest ansatzweise deckungsfähig.

Ad 4.

Der Anteil der Standortkommunen an der Pakt-Finanzierung blieb unverändert bei 6240 Euro pro Gruppe im Format B, also nur für das additive Angebot nach 14:30 Uhr.

Neu ist dagegen die Verpflichtung für den Angebotsträger, bei der Ferienbetreuung mit der Standortkommune zu kooperieren, damit eine „bedarfsgerechte (mind. 5 Wochen pro Jahr) ... Ferienbetreuung“ zustande kommt.

Im Herbst vergangenen Jahres wurde in einem ersten Gespräch mit Frau Sprößler eine mögliche Bezuschussung dieses Angebots durch die Kommune angedacht, da die zurzeit geltende Gebühr von 85 Euro von den Eltern als zu hoch empfunden wird – sie kommt ja zum monatlichen Abschlag hinzu –, die Standortkommune sich organisatorisch und personell entlasten könnte und ohnehin durch beträchtliche Einsparungen bei Betreuungs- und Hort-Kosten ein erhebliches Interesse am Pakt-Beitritt ihrer Schulen haben müsste.

Wie Frau Sprößler in der Dienstversammlung am 16.06.20 betonte, wurden keinerlei Zusagen gemacht. Sie versprach lediglich, die Überlegungen in die kollegiale Runde einzubringen. Die Corona-Krise verhinderte weitere Vorbesprechungen, über das geänderte Rahmenkonzept muss aber noch vor den Sommerferien abgestimmt werden.

Die nachfolgenden Sätze „Für die Ferienbetreuung erhebt der Angebotsträger ein Entgelt von 55,00 € pro Woche. Die Standortkommune bezuschusst dieses Angebot mit 30 € pro Kind und Woche.“ haben demnach noch Vorschlagscharakter.

Für das Protokoll: gez. Sauer

